

Änderungsantrag der AfD-Kreistagsfraktion auf Resolution zur Beibehaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50km/h in Fockbek

VO/2023/374-02	Fraktionsantrag	
öffentlich	Datum: 13.11.2023	
FD 1.3 Gremien und Recht	Ansprechpartner/in:	
	Bearbeiter/in: Christiane Ostermeyer	

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö/N
13.11.2023	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt folgende Resolution:

"Der Kreistag appelliert an den Landrat sowie die Gemeindevertretung der Gemeinde Fockbek (PLZ 24787), sich für einen Erhalt der Rendsburger Straße als 50er-Zone einzusetzen."

Sachverhalt

Der Sachverhalt kann der Anlage entnommen werden.

Relevanz für den Klimaschutz

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n:

1	2023-11-13 AfD-Antrag Aktualisiert_Antrag30ZoneFockbek



Frau Kreistagspräsidentin Sabine Mues Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg

Rendsburg, 13.11.2023

Antrag auf Resolution zur Beibehaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50km/h in Fockbek

Sehr geehrte Frau Kreistagspräsidentin,

die AfD-Fraktion beantragt nach entsprechender Auskunft der Verwaltung im vergangenen Regionalentwicklungsausschuss vom 8.11.2023 für den Kreistag am 13.11.2023 eine Umformulierung des ursprünglichen Antrags:

"Der Kreistag möge folgende Resolution beschließen:

Der Kreistag appelliert an den Landrat sowie die Gemeindevertretung der Gemeinde Fockbek (PLZ 24787), sich für einen Erhalt der Rendsburger Straße als 50er-Zone einzusetzen."

Begründung (Zusatzdokumente im ALLRIS einsehbar):

Die Änderung der zul. Höchstgeschwindigkeit im Bereich Rendsburger Straße in 24787 Fockbek (auf einer Gesamtstrecke von ca. 1300m) würde...

...keine nennenswerte Einsparung an Schall-Immission mit sich bringen; weiter erhöht sich ebenfalls nicht nennenswert die Sicherheit im Straßenverkehr in dem genannten Bereich.

Beispiel Freiburg im Breisgau, Schillerstraße B31:

Errechnete Schallpegelabsenkung: 2,4 - 2,6dB(A)

Gemessene Schallpegelabsenkung: 3,1dB(A)

Quelle: Anlage Umweltbundesamt, Seite 13

Laut ADAC liegt der Durchschnitt bei nur effektiven 2dB(A) Absenkung, da viele Fahrzeugführer (mit manuellem Schaltgetriebe) ihre Fahrzeuge im zweiten Gang fahren bei einer Geschwindigkeit von 30km/h.

Quelle: Anlage ADAC, Seite 14

Ferner würde eine entsprechende Einstufung als 30er-Zone laut dem Kreiswehrführer Mathias Schütte sogar ein Sicherheitsrisiko darstellen, weil die Ausrückzeiten der Freiwilligen Feuerwehren sich verlängern könnten, durch entweder mehr Zeitaufwand bei einer 30er-Zone oder aber längere Anfahrtswege bei Nutzung der Umgehung.

Quelle: Anlage SHZ-Artikel

Mit freundlichen Grüßen,

Kevin Dorow

Stellv. Fraktionsvorsitzender, Mitglied des Regionalentwicklungsausschusses